Besonderheiten der Vertragsgestaltung im Insolvenzfall

Rainer Schaaf, LL.M.
THEOPARK Rechtsanwälte und Steuerberater

Nürnberg, 25.11.2016



Vertragsgestaltung muss der individuellen Situation gerecht werden:

- Zeitpunkt des Erwerbs
- Käufer oder Verkäufer
- Weniger ist mehr, oder Verzicht ist auch eine Strategie...



Zeitpunkt und Transaktionsstruktur sind Weichensteller

Vor oder nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Share Deal, Asset Deal oder Debt-Equity-Swap?

Wer ist wie an der Vertragsgestaltung beteiligt?

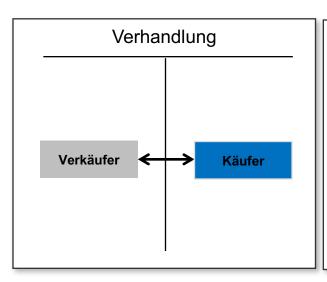
Verkäufer: (fast) immer der Insolvenzverwalter

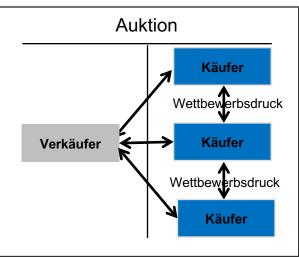
Käufer: Finanzinvestoren, Strategen oder Altinvestoren

- Individuelle Verhandlung mit einzelnen Interessenten
- Auktionen oder zumindest Vielzahl von Interessenten



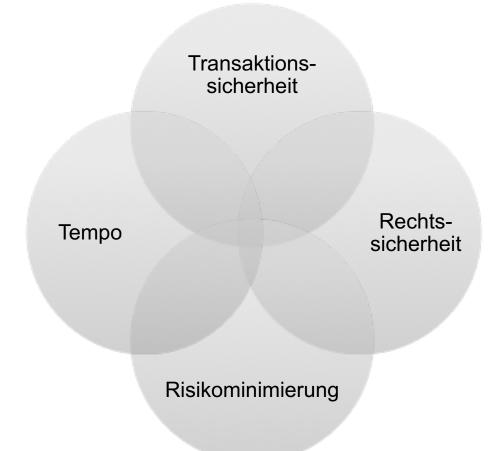
Bietersituation hat Einfluss auf Vertragsgestaltung







Gute Vertragsgestaltung bringt Ziele von Käufer und Verkäufer in Einklang



ZEITPUNKT UND STRUKTUR



Beim Kauf vor der Insolvenz bestehen hohe Risiken

Anfechtung

- Bargeschäft
- Verkehrswert

Wahlrechte

- Zug-um-Zug-Erfüllung
- Keine Earn-Out-Klauseln

§ 75 AO

- Freistellung
- Garantie

§ 25 HGB

- Garantie
- Ausschluss



Es gibt wesentliche Unterschiede bei den verschiedenen Transaktionsformen

	Asset Deal	Share Deal	Debt-Equity-Swap
Kaufgegenstand	BestimmtheitCatch All Klausel	Bestimmung Shares	Bestimmung Debt
Übertragung	Einigung/ÜbergabeAbtretung	Abtretung	KapitalschnittVerzicht
Verträge	Zustimmung DritterErsatzregelung	• n.a.	• n.a.
Verbindlichkeiten	Haftungsabgrenzung	• n.a.	• n.a.
Betriebsübergang	InformationspflichtErwerberkonzept	• n.a.	• n.a.

WER WILL WAS

Der Verwalter muss bestmögliche Gläubigerbefriedigung erreichen

Cash is King



Der Käufer will rechtssicher erwerben und ...

der Stratege vielleicht in erster Linie Marktanteile erwerben

 der Finanzinvestor vielleicht seine Buy-and-Build-Strategie vervollständigen

 der Altinvestor "sein" Unternehmen retten, die Arbeitsplätze retten, seinen Ruf retten

Finanzinvestor

- Ziel: hohe Gesamtrendite
- Oft hoher Fremdkapitalanteil
- Oft interne Vorgaben
 - Gremienvorbehalt
 - Finanzierungsvorbehalt
- Daher andere Anforderungen an DD
- Oft "langsamer"
- Regelmäßig schlechtere Chancen

Strategischer Investor

- Ziele
 - Synergien
 - Erwerb von Know-how
 - Erwerb von Marktanteilen
- Oft schneller und unkomplizierter
- Erkennt oft besser das Potential des Targets

ZIELE

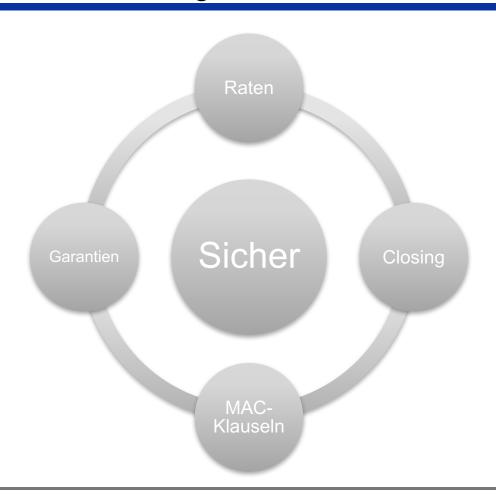
INSOLVENZVERWALTER

VS.

KÄUFER



Der Insolvenzverwalter bevorzugt den schnellen und sicheren Weg



Der Käufer hat oft eine "Schnäppchen-Mentalität"

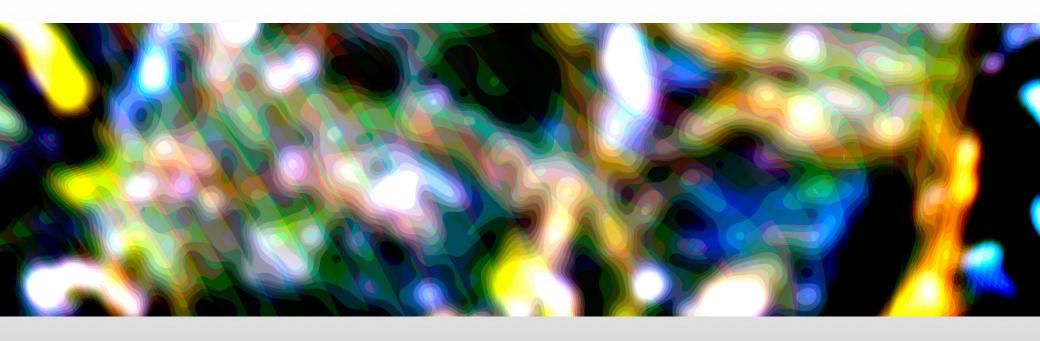
- Minderung bei Aussonderungsrechten
- "Übernahme" nur ausgewählter Verträge
- Abwertung der Vorräte
- Kaufpreis als Sammelposition für Risiken und Insolvenzabschlag
- Arbeitnehmer-Olympia-Mannschaft

Behandlung der Arbeitnehmer hat besondere Relevanz

- Auslauflöhne → wer trägt die Kosten?
- Abwälzen der Kündigungsrisiken und -kosten
- Kompensation f
 ür nicht genommenen Urlaub (Urlaub = Masseverbindlichkeit)
- Risiko widersprechender Arbeitnehmer (vgl. § 613a BGB)
- Kosten, Sinn und Unsinn einer Transfergesellschaft

Der Kauf aus der Insolvenz bringt einige Sonderklauseln hervor

- Umgang mit Verträgen
 - Dauerschuldverhältnisse (§ 103 InsO, Kündigung)
 - Kundenverträge
 - Lieferantenverträge → Bestellobligo
- Unterstützung bei Verfahrensabwicklung
- Lösung vom Kaufvertrag bei fehlender Zustimmung Gläubigerversammlung oder Gläubigerausschuss



THEOPARK

Rechtsanwälte und Steuerberater

Ihr Ansprechpartner:

Rainer Schaaf, LL.M. Rechtsanwalt

Dieser Vortrag steht Ihnen auf www.theopark.com/Aktuelles zum Download zur Verfügung!